Verhinderung an einer Gaumeisterschaft

Da es hier immer wieder zu Unklarheiten kommt. Haben wir uns mit der Gausportleitung zusammengesetzt und diese Punkte geklärt.

Folgende Regeln gelten für die vier Meisterschaften WA Halle; 3D; Feld & 720(im Freien):

Wenn eine Gau ausgerichtet wird, ist dies der Beginn des Meisterschaftszyklus.

Vereinsmeisterschaften zählen nicht zum Meisterschaftszyklus, folglich sind die Ergebnisse auch keine Vorschießergebnisse.

Ein ZIS Regelung gibt es für die Gaumeisterschaft NICHT.

Wer an der Gau verhindert ist MUSS vorschießen. Es werden ausreichend Termine angeboten.

Folgende Regeln gelten für das Vorschieße:

Gründe die zum Vorschießen berechtigen, sind in der Sportordnung klar geregelt.
Im Vorschießantrag sind auch alle Vorschießgründe die dazu berechtigen nochmals aufgeführt.
Bei Zweifel einen Antrag einreichen wir entscheiden dann.
Sollte die Gaumeisterschaft auf eine Ferienwoche fallen gilt, Schüler und Eltern von schulpflichtigen Kindern die in Urlaub sind dürfen die Gaumeisterschaft vorschießen. Diese Regelung gilt auch für Kinder die in einem anderen Bundesland zur Schule gehen und Ferien haben.
Hier bitte als Grund ankreuzen: Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss zur betr. Gaumeisterschaft bekannt ist.

Es muss die Meldung über GM Shooting erfolgt sei. Zusätzlich ein ausgefüllter Vorschießantrag mit entsprechenden Nachweisen per Mail, beim Gaubogenreferenten eingegangen sein. Beides bis zum Meldeschluss!!!!!

Ein Vorschießergebnis wird nicht in der Gauwertung berücksichtig, außerdem gilt es nicht für den ZIS Antrag der Bezirksmeisterschaft.
Ausgenommen sind Schützen die an der Gau nicht schießen können, da sie an der Organisation des Schießbetriebes am Tage der Meisterschaft beteiligt sind. Gesonderter Antrag über uns erhältlich. Vorschießergebnisse von Mitarbeiter erscheinen in der Ergebnisliste und dürfen für den ZIS-Antrag Bezirk genommen werden.
Die Regel 0.9.4 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) regelt das **Vorschießen** und den Nachstart. Wenn Schützen oder Mitarbeiter am Tag der Landesmeisterschaft für den DSB tätig sind, ist ihnen Gelegenheit zu geben, unter Aufsicht vorzuschießen. Dies gilt oft auch für Kreis-(Gau-) und Bezirksmeisterschaften, erfordert jedoch eine vorherige Meldung, Genehmigung und Dokumentation

sportliche Grüße

Dieter Bott & Peter Schott
Bogenreferent & stellv. Bogenreferent
Schützengau Main-Spessart

bogenreferent@gau-main-spessart.de
www.gau-main-spessart.de